

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 26

Artikel: Reflexionen eines Nichtkombattanten über die Landsturmorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reflexionen eines Nichtkombattanten über die Landsturmorganisation.

Von Cato.

(Schluss.)

V.

Eintheilung des bewaffneten Landsturms: Aus den in Art. 4 der Botschaft des Bundesrates über Organisation des Landsturms angeführten Verwendungsarten geht hervor, dass der Landsturm nicht ausschliesslich lokal verwendet werden soll. So involviret z. B. die Forderung „einer steten Bedrohung der feindlichen Rückzugs- und Etappenlinie“ durch den Landsturm, den Begriff einer mobilen Verwendung dieser Truppe. Welche Grade von Marschfähigkeit nicht nur unter Umständen, sondern fast durchgängig bei solchen Unternehmungen von den dazu bestimmten Truppen verlangt werden müssen, geht aus vielen militärwissenschaftlichen Monographieen der letzten Dezzennien zur Genüge her vor (wir erinnern hier auch an den sehr lehrreichen Vortrag des Herrn Hauptmann von Wattenwyl, welcher in der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ vor kurzer Zeit wiedergegeben wurde: Ueberfall von Fontenoy). Zu solchen Marschleistungen wird nur ein geringer Theil unseres Landsturms geeignet sein. Es ist ja allerdings möglich, dass es unter den Nichtgedienten einzelne Männer gibt, welche — trotz der bei der Rekrutierungsmusterung konstatierten Gebrechen, z. B. Plattfuss, Kropf, Unterleibsbruch etc. dennoch zu ganz bedeutenden Marschleistungen fähig sind (wie wir dies zuweilen bei Gebirgsbewohnern beobachten), doch dies sind im Grossen und Ganzen Ansnahmsfälle. Das Hauptkontingent zur mobilen Verwendung werden stets die Gedienten stellen. Nun darf man sich aber keineswegs der Illusion hingeben, dass alle Gedienten noch fähig zu grösseren Marschleistungen seien; nur ein Bruchtheil derselben wird sich hiezu eignen, ausserdem werden sich auch nicht alle Gedienten zum bewaffneten Landsturm melden, wenn der Eintritt in denselben der freien Wahl des Einzelnen überlassen wird.

Nach dem bisher Gesagten ist es klar, dass wir nicht Elemente in ein und derselben Truppeneinheit zusammenstellen dürfen, von welchen ein Theil marschfähig, der andere aber nur zur Territorialverteidigung tauglich ist. Wir müssen also von vorneherein die mobilen Landsturmgruppen und die nur zum Territorialdienst geeigneten in besondere taktische Einheiten zusammenstellen; wie ist dies möglich, um dabei das so wichtige Prinzip der Territorialeintheilung aufrecht zu erhalten?

Unser Vorschlag geht dahin, jeden der gegenwärtigen Bataillonskreise in zwei Landsturmkreise

von „annähernd“ gleicher Einwohnerzahl abzu theilen und in jedem dieser Landsturmkreise eine mobile und eine Territorialkompanie aufzustellen. Die erstere würde aus sämtlichen marschfähigen Gedienten und einer Sektion marschfähiger Nichtgedienter, letztere aus den zum Territorialdienst tauglichen Gedienten und Nichtgedienten bestehen. Wir haben nämlich — die früheren Offiziere und Unteroffiziere nicht mit gerechnet — zirka 32,000 Gediente, das gibt auf jeden Divisionskreis durchschnittlich 4000 Mann und auf jeden Bataillonskreis durchschnittlich 340—350 Mann. Von diesen dürften sich im allergünstigsten Falle 300 zum bewaffneten Landsturm melden und hiefür auch als tauglich erweisen. Von diesen 300 Mann werden aber sicherlich nicht mehr als höchstens 200 bis 250 Mann noch zu Marschleistungen fähig sein, wie wir sie an die mobilen Truppeneinheiten des Landsturms stellen müssen.

Wenn wir also die Bataillonskreise in 2 Landsturmkreise theilen und in jedem der letzteren 1 mobile und 1 Territorialkompanie aufstellen, so wird die erstere Kompanie ohne Offiziere und Unteroffiziere durchschnittlich 100—125 Mann stark sein, wozu dann noch die Freiwilligensektion der nichtgedienten aber marschfähigen Landsturmmänner käme. Natürlich wird diese Durchschnittsziffer je nach der Grösse des betreffenden Bataillonskreises resp. seiner Einwohnerzahl, der körperlichen Tauglichkeit derselben etc., bald nach unten, bald nach oben überschritten werden. Eine etwas grössere Stärke der mobilen Kompanie hat nichts zu sagen, sollte dieselbe dagegen bis auf die Hälfte der obigen Durchschnittszahl herabsinken, so bleibt uns stets der Ausweg offen, die beiden mobilen Landsturmkompanien eines Bataillonskreises zu einer einzigen zu verschmelzen, obgleich gerade im Gebirgskrieg auch kleinere Abtheilungen mit Vortheil ihre Verwendung finden. So würden wir z. B. keinen Anstand nehmen, aus den marschfähigen Elementen des Bataillonskreises Uri 2 mobile Landsturmkompanien zu formiren, selbst wenn jede inklusive der freiwilligen Sektion nur 80 Mann stark sein sollte.

Die wenigen marschfähigen nichtgedienten Männer des betreffenden Landsturmkreises stellen wir, wie oben angedeutet, zu einer Freiwilligensektion zusammen, welche wir wohl ohne Bedenken der mobilen Kompanie zutheilen können, in der Voraussicht, dass diese Sektion unter dem Kommando des betreffenden Kompaniechefs steht und ihre Chargen mit Gedienten besetzt.

Die Territorialkompanien werden etwas stärker sein, als die mobilen Landsturmkompanien, indem wir dort die Mehrzahl der wehrfähigen Nichtgedienten im Alter von 20—32 Jahren und

die nicht marschfähigen Gedienten finden werden. Die Befürchtung, dadurch allzu starke taktische Einheiten zu erhalten, kann ich nicht theilen, die Stärke der Territorial-Kompagnien wird nach unserer Berechnung selten 200 Mann übersteigen und nur ausnahmsweise 250 erreichen, wenn die Landsturmkommissionen die Auswahl sorgfältig treffen, ob der einzelne Mann dem bewaffneten Landsturm oder den Arbeitersektionen zuzuteilen ist.

Nachdem wir den bewaffneten Landsturm in mobile und Territorialkompagnien abgetheilt haben, müssen wir uns fragen, haben wir eine ausreichende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, um die Kadres von 192 mobilen und ebenso vielen Territorialkompagnien auszufüllen? Wir glauben diese Frage unbedingt mit Ja beantworten zu können, denn die Erhebungen des Bundesrates ergaben 2922 frühere Offiziere und 5652 Unteroffiziere. Wenn wir auch im Kriegsfalle eine erhebliche Zahl von Offizieren an bestehende oder ad hoc zu formirende Stäbe, als Etappen-, Platz- oder Abschnittskommandanten abgeben müssen, so bleibt uns doch unzweifelhaft eine ausreichende Zahl von Subaltern-Offizieren und Unteroffizieren übrig, um die Offiziersstellen bei den mobilen und Territorialkompagnien zu besetzen, während viele gediente Soldaten durchaus brauchbar als Landsturm-Unteroffiziere sein dürften. Sobald der militärische Vorunterricht für alle Altersstufen obligatorisch sein wird, haben wir uns eine weitere Quelle eröffnet, um die Chargen des Landsturms zu besetzen, denn die mit Fähigkeitszeugnissen ausgestatteten Leute haben Anspruch auf Führerstellen bei der Landsturmtruppe.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Zum Kanzlisten des Waffenches der Kavallerie wird ernannt: Albert Schulthess von Bubikon, in Turbenthal.

— (Entlassung.) Oberlieutenant Johann Hartmann von Degersheim erhält die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instruktors II. Klasse des Genies.

— (Über die Gotthardbefestigung) hat Herr Bundesrat Oberst Hertenstein im Ständerath folgende Auskunft ertheilt:

„Es fehlt uns an einem geschulten, erfahrenen Personal; unsere Offiziere kennen den Festungsbau nur aus Büchern nicht aus der Praxis, daher mussten mit hervorragenden Technikern des Auslandes Verbindungen angeknüpft werden. Unsere Offiziere haben übrigens auch selbst solche Werke in andern Ländern zu studiren die Vergünstigung gehabt. Weiter sind in Betracht zu ziehen die örtliche Lage des Baues, der ganz vom Klima abhängig ist. Die Techniker, welche die Vorarbeiten in Airolo zu machen hatten, konnten sich im Mai 1886 — die Landesbefestigung ist im Dezember 1885 beschlossen worden — an Ort und Stelle begeben. Es bedurfte des ganzen Monates Mai nur für die Erhebungen. Dann hatten wir noch kein Eigenthum erworben. Das 70,000

Quadratmeter haltende Terrain gehörte 16 Grundbesitzern an. Die Planvorlage an den Bundesrat erfolgte im Juli vorigen Jahres. Es fanden dann Versuche über die Widerstandsfähigkeit der Panzerung statt. Nun machte man kürzlich ganz neue Erfahrungen mit modernen Sprengstoffen, wie Melinit, Schiessbaumwolle etc. und musste deshalb jetzt die Pläne umgestalten, um die Wirkung dieser Sprengstoffe zu paralysiren. Ueber die Konstruktionsart der Panzerung und Armirung wird der Bundesrat nächstens Beschluss fassen.“

— (Eine Unteroffiziersarbeit.) Infanterie-Wachtmeister Fr. Brandenberg von Triengen (Kanton Luzern) hat eine fleissige Bearbeitung des Sicherungsdienstes vorgenommen und denselben an Hand eines Beispieles in lehrreicher Weise erläutert. Die Arbeit mit Croquis im Massstab 1/12,500 versehen, wurde s. Z. zu zwei Vorträgen in der Sektion Wigger-Surenthal benützt.

— (VI. Division. Der Austramsh der 1. Rekrutenschule) wurde am 4. Juni angetreten. Mit der Bahn ging es von Zürich nach Zug. Von hier bei abwechselndem feinem Regen über Arth nach Küssnacht. In Arth wurde ein Rast gemacht und in Küssnacht Kantonnemente bezogen. Den 5. fuhr das Rekrutenbataillon auf zwei grossen Salondampfern auf dem Vierwaldstättersee bei der Tellplatte vorbei nach dem Rütli. Hier einstündiger Aufenthalt. Major Usteri, Kommandant des Rekrutenbataillons, hielt eine patriotische Ansprache und erinnerte, dass die Soldatentugenden unserer Vorfahren die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlaudes in langen Kämpfen begründet haben und dass diese Tugenden auch jetzt in der Armee sich erhalten müssen, wenn die überkommene Erbschaft in ernsten Zeiten erhalten bleiben soll. Die Musik spielte nachher das Lied „Rufst Du mein Vaterland“, die Mannschaft begleitete sie.

Das Wetter hatte sich nach und nach vollständig aufgeklärt. Die grossartige Gebirgswelt, welche den innern Theil des Vierwaldstättersees umgibt, machte einen bedeutenden Eindruck auf die Rekruten. Diese gehörten den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Schwyz, äusserer Landestheil, an. Nur wenige waren früher in die Urschweiz gekommen. Die meisten hatten bisher das Hochgebirg nur aus der Ferne gesehen. — Die Fahrt zum Rütli hatte dem rechten Seeufer entlang stattgefunden, die Rückfahrt fand längs des linken Ufers bei Beggenried und an den felsigen Abfällen des Bürgen vorbei, statt. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit fuhren die beiden Schiffskapitäne HH. Geyger und Huber noch ein Stück gegen Stansstad und dann ebenso gegen Luzern herunter. Um 12 Uhr wurde in Küssnacht das Mittagsmahl eingenommen. Dieses bestand (wie Tags zuvor) aus Rorschacher-Büchsenkonserven. Diese, kalt genossen, sagten den meisten Leuten ganz gut zu. — Von Küssnacht wurde 1 Uhr abmarschirt. In zirka zwei Stunden war Michaelskreuz, der schöne Aussichtspunkt des Rotherberges ersteigert. Hier hatte man eine herrliche Aussicht über die schweizerische Hochebene bis zum Jura. Unten im Thal der Reuss erblickte man das Gefechtsfeld von Gisikon, wo 1847 die Obersten Ziegler und Egloff sich ausgezeichnet und dem neuen Bund durch einen Waffenerfolg Bahn gebrochen hatten.

Der Ausblick gegen das Hochgebirg und besonders die entfernten Berner Alpen war durch eine dünstige Atmosphäre gehindert. Nach einstündigem Rast wurde über Meierskappel nach Rothkreuz marschirt. Von hier brachte ein Extrazug das Rekrutenbataillon nach Zürich. Ankunft daselbst 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Austramsh hatte sich auf eine Marschübung beschränkt. Der hohe Stand der Feldkulturen hatte alle Bewegungen ausserhalb der Strasse unmöglich gemacht. Es konnten aus diesem Grunde weder Sicherheitsdienst